

934/AB
Bundesministerium vom 17.04.2020 zu 893/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.112.909

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 893/J-NR/2020 betreffend „wie teuer war die ergebnislose Regierungsklausur?“, die die Abg. Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 17. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Mit wie vielen Personen reisten Sie zur Regierungsklausur? (Bitte um konkrete und separate Angabe, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Büros einerseits und des Ressorts andererseits mitgereist sind)*

Zur Regierungsklausur in Krems am 29. Jänner 2020 bin ich mit zwei Mitarbeitern/innen meines Kabinetts gereist.

Zu Frage 2:

- *Haben sie die Möglichkeit genutzt, mit dem Bus der Regierungsmitglieder zu fahren?*
- a. Wenn ja, wie hoch waren die Anreisekosten?*
 - b. Wenn nein, wie (oft) sind Sie angereist?*
 - c. Wenn nein, wie hoch waren Ihre Anreisekosten?*

Zur Regierungsklausur in Krems am 29. Jänner 2020 bin ich mit einem vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Bus mitgefahren. Hinsichtlich der Kosten wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 887/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Mit welchem Verkehrsmittel sind die MitarbeiterInnen ihres Büros bzw. des Ressorts angereist?*
 - a. *Wie hoch waren die Anreisekosten für alle Kabinetts- und RessortmitarbeiterInnen insgesamt?*

Zur Regierungsklausur in Krems am 29. Jänner 2020 ist eine Mitarbeiterin meines Kabinetts mit einem vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Bus gereist. Hinsichtlich der Kosten wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 887/J-NR/2020 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen. Ein Mitarbeiter meines Kabinetts ist später mit einem Dienstkraftwagen angereist.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Mit welchem Verkehrsmittel sind Sie von der Regierungsklausur wieder zurückgefahren?*
 - a. *Wie hoch waren die Abreisekosten?*
- *Mit welchem Verkehrsmittel sind die MitarbeiterInnen ihres Büros bzw. des Ressorts zurückgefahren?*
 - a. *Wie hoch waren die Abreisekosten für alle Kabinetts- und RessortmitarbeiterInnen insgesamt?*

Von der Regierungsklausur in Krems am 29. Jänner 2020 sind die zwei Mitarbeiter/innen meines Kabinetts und ich mit dem Dienstkraftwagen abgereist.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch waren die Kosten, die Ihrem Ressort durch diese Regierungsklausur entstanden sind? (Bitte um Angabe der Gesamtsumme, sowie getrennt nach Sachkosten und Personalkosten, sowie nach Kostenkategorien z.B. für Übernachtung, Verpflegung, An- und Abreise, Diäten, Überstunden)*

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragenen Kosten der Regierungsklausur wird bemerkt, dass bis zum Stichtag der Anfragestellung EUR 381,20 an Nächtigungskosten in Rechnung gestellt wurden. Darüber hinaus sind noch keine Kosten abgerechnet worden, wobei im Zusammenhang mit § 36 Abs. 2 RGV darauf hingewiesen wird, dass die sechsmonatige Frist zur Rechnungslegung noch offensteht.

Die Personalkosten werden aus dem laufenden Personalaufwand bedeckt und können aufgrund der Qualität eines auf Dauer angelegten Dienstverhältnisses nicht sinnhaft bzw. nicht trennscharf einem singulären Ereignis, wie etwa die Teilnahme an einer Klausur, zugeordnet werden.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Wie ist nunmehr das im Ministerratsvortrag vom 30.1.2020 zu lesende „Sparen im System“ im Hinblick auf die entstandenen Kosten für die ergebnislose Regierungsklausur zu verstehen?*
- *Wäre es möglich gewesen, das „Ergebnis“ der Regierungsklausur, ohne teure Ausflugsfahrt, auch in Wien vorzustellen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, werden diese Lehren beim nächsten Mal Anwendung finden?
 - i. Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der Regierungsklausur fanden neben zahlreichen Besprechungen und Verhandlungsrunden ein Ministerrat mit einer Vielzahl an Beschlusspunkten statt, darunter auch der Startschuss der Steuerreform mit dem klaren Ziel, die Menschen zu entlasten und die Ökologisierung im Steuersystem zu fördern.

Verhandlungen zu diesem und vielen anderen Themen der Regierungspolitik konnten auf der Regierungsklausur durch die Anwesenheit aller Mitglieder der Bundesregierung effizient und wirtschaftlich geführt werden.

Wien, 3. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

